



## Corona-Schutzkonzept Nr. 7

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die Vorgaben des Bundes bezüglich Schutzmassnahmen für Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen im Samowar eingehalten werden können. Für jede der Grundregeln sind angemessene Umsetzungs-Massnahmen definiert.

### 1. Für Mitarbeitende, Klient\*innen und Kund\*innen besteht eine Maskenpflicht

- In den allgemein zugänglichen Räumlichkeiten des Samowar besteht eine Maskenpflicht.
- Auf das Tragen des Mund-Nasenschutzes kann verzichtet werden,
  - a) wenn man sitzt und die Abstände zu den anderen Personen einhalten kann oder
  - b) wenn man sich alleine in einem Büro/Raum aufhält oder
  - c) wenn eine Veranstaltung mit Zertifikatspflicht durchgeführt wird.

### 2. Für Mitarbeitende besteht keine Impfpflicht

- Es besteht keine Impfpflicht für Mitarbeitende.
- Mitarbeitende, die weder geimpft noch genesen sind, lassen sich regelmässig und insbesondere vor Bildungsveranstaltungen individuell testen (Antigen- oder PCR-Test mit Zertifikat). Die Kosten dafür werden – vorläufig bis am 31.12.21 – vom Arbeitgeber übernommen, sollten die Tests definitiv kostenpflichtig werden.

### 3. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Mitarbeitenden desinfizieren sich die Hände oder waschen sich die Hände mit Wasser und Seife, und zwar bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Kund\*innen- und Klient\*innen-Kontakten sowie vor und nach Teamsitzungen und Pausen.
- Im Eingangsbereich und in den Beratungszimmern sind Spender mit Desinfektionsmitteln installiert oder aufgestellt. In den WCs steht Flüssigseife zur Verfügung.
- Handtücher werden durch Papiertücher ersetzt.

### 4. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

- Die Mitarbeitenden arbeiten in der Regel vor Ort. Wo Homeoffice sinnvoll und möglich ist, darf dieses in beschränktem Umfang weiterhin wahrgenommen werden.
- Die gemeinsamen Teamsitzungen und die Teamsitzungen der Subteams finden in der Regel vor Ort im Samowar statt. Bei Bedarf sind Sitzungen über Skype/Zoom möglich.
- Die Beratungs- und Sitzungszimmer bleiben so möbliert, dass ein Abstand von 1.5 m gewährleistet ist.
- Sitzungen mit mehr als 4 Personen finden im grossen Gruppenraum statt.
- Die Beratungen und Sitzungen im Samowar werden so geplant, dass es möglichst wenig Überschneidungen gibt, d.h. die Klient\*innen und Kund\*innen sich möglichst nicht begegnen.
- Die einbestellten Klient\*innen werden, sobald sie kommen, im Empfangsbereich abgeholt.

### 5. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Die Räume werden regelmässig gelüftet, mind. alle 2-3 Stunden und immer nach Klient\*innen- oder Kund\*innen-Besuchen.
- Die gemeinsamen Räumlich werden regelmässig gereinigt und bei Bedarf desinfiziert:
- Die persönlichen Büros werden regelmässig gereinigt und bei Bedarf desinfiziert:

### 6. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

1. Es gibt zur Zeit keine besonders gefährdeten Mitarbeitende im Betrieb.
- Kund\*innen oder Klient\*innen, die einer Risikogruppe angehören oder Krankheitssymptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen zuhause bleiben und werden fernmündlich oder per Videotelefonie beraten.

## **7. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen**

- Mitarbeitende, Kund\*innen oder Klient\*innen, die Krankheitssymptome aufweisen oder kürzlich Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, sollen zuhause bleiben und sich in Quarantäne begeben.

## **8. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten**

1. Der Samowar verzichtet bewusst darauf, grundsätzlich von Kund\*innen und Klient\*innen ein gültiges Zertifikat (Geimpft, Genesen, Getestet) zu verlangen, da wir die meisten unserer Dienstleistungen als Grundangebot verstehen, das allen Menschen zugänglich sein muss. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen in externen Räumlichkeiten, wo vom Vermieter eine Zertifikatspflicht verlangt wird.
2. Sitzungen und Veranstaltungen im Samowar sind mit bis max. 12 Personen im Gruppenraum möglich (Richtwert: 1 Person pro 3 m<sup>2</sup>). Es gilt Maskenpflicht und das Einhalten der Minimal-Abstände. Von diesen Schutzmassnahmen kann abgesehen werden, sollten alle Teilnehmenden über ein Zertifikat (GGG) verfügen.
3. Bei Gruppen mit mehr als 12 Personen weichen wir auf grössere, externe Räumlichkeiten aus (z.B. Treffpunkt, BIZ). Gilt in diesen Räumlichkeiten vom Vermieter eine Zertifikatspflicht, kann auf Masken und Abstände verzichtet werden.
4. Verpflegung wird nur an Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht angeboten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht werden die Teilnehmenden vorgängig informiert, dass sie allfällige Verpflegung selber mitbringen sollen. Es steht zur Not Wasser in 5dl-Petflaschen zur Verfügung.
5. Wir dokumentieren, wer an Veranstaltungen und Sitzungen teilnimmt (für das Contacttracing).
6. Bezüglich Klient\*innenkontakte in der Jugendberatung orientieren wir uns am Schutzkonzept der FSP, wonach in den Beratungsräumen, wenn der Abstand von 1,5 m gewährleistet ist, auf Masken verzichtet werden kann, sofern alle Beteiligten damit einverstanden sind.

## **9. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen**

- Ein Aushang im Eingangsbereich informiert über die Maskenpflicht und dass sich Besucher\*innen beim Kommen und Gehen die Hände waschen oder desinfizieren sollen. Im Empfangsraum gibt es Masken und steht ein Spender mit Desinfektionsmitteln. In den WCs steht Flüssigseife zur Verfügung.
- Bei Sitzungen und Veranstaltungen des Samowar werden die teilnehmenden Personen vorgängig und zu Beginn über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die wichtigsten Informationen zum Umgang mit Corona werden auch im Schaufenster auf der Homepage der Website publiziert.

## **10. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen**

- Die Schutzmassnahmen und das Schutzkonzept sind vorläufig und werden im Team Samowar laufend überprüft sowie aufgrund der Bestimmungen und Empfehlungen der Behörden und des FSP laufend aktualisiert.
- Der Vorstand des Vereins Samowar Bezirk Meilen ist über das Schutzkonzept und die Schutzmassnahmen informiert.

Team Samowar

Das Schutzkonzept wurde am 5.5.2020 erstellt.

Angepasst am 2.6.2020.

Angepasst am 1.9.2020.

Angepasst am 20.10.2020

Angepasst am 18.1.2021

Angepasst am 18.5.2021

Angepasst am 29.9.2021

Die aktuelle Version gilt ab 1.10.2021